

**Zeitschrift:** Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz  
**Band:** 78 (1984)  
**Heft:** 6

**Artikel:** Die "Pro Infirmis" teilt mit  
**Autor:** Brugger, Ernst  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-925150>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Beschwerden entgegen, und wenn es nötig ist, erscheinen die Überwacher an Ort und Stelle, um Missstände aufzudecken. Das könnte zum Beispiel eine Unter-

## Was ist das?

### Bakterien

Bakterien sind einzellige Mikroorganismen, d. h. sehr kleine Lebewesen, die in der Natur und als Krankheitserreger in der Medizin eine grosse Rolle spielen.

### Aflatoxin

Bestimmte Arten von Schimmelpilzen bilden eine Substanz, welche gesundheitsgefährdend ist (sogar krebserregend sein kann).

Das heisst also, dass nur aus verschimmelter Ware sich Aflatoxin bilden kann.

### «Für die Katz'»:



Die Kontrollen im Kantonalen Laboratorium sind nicht «für die Katz'». Das heisst: Die Arbeit ist nicht unnötig, sie wird nicht umsonst oder für nichts getan.

suchung in einer Restaurantküche sein, deren Essen verdorben ist, und noch anderes mehr. Bezahlt wird diese wichtige Einrichtung vom Kanton. Wir helfen also mit unserem Steuergeld, diesen Dienstleistungsbetrieb aufrechtzuerhalten. Ob wir die Steuern jetzt vielleicht ein bisschen lieber bezahlen? Hae

(Nach Berichten des Kantonalen Laboratoriums des Kantons Basel-Stadt und nach einem persönlichen Besuch dieser Institution durch die Verfasserin.)

## Die Tagung des Gehörlosenrates

vom 25. Februar in Zürich fiel leider mit dem Redaktionsschluss dieser Nummer zusammen. Ein ausführlicher Bericht über diesen wichtigen Anlass erscheint in der nächsten GZ-Ausgabe. Wir bitten um Verständnis.

Die Redaktion

## Redaktionsschluss

für GZ, Nummer 7 (1. April):  
Samstag, 10. März 1984

**Redaktioneller Teil:**  
Schweizerische Gehörlosenzeitung  
Postfach, 4125 Riehen 1

**Anzeigenteil:**  
Schweizerische Gehörlosenzeitung  
Postfach 52, 3110 Münsingen

## Die «Pro Infirmis» teilt mit

### 1. Sozialpolitik und Mitbestimmung

In diesen Tagen wird dem Bundesrat ein Vorschlag für die Schaffung einer eidgenössischen Kommission für Behindertenfragen vorgelegt. Diese Kommission soll eine ständige ausserparlamentarische Kommission zur Beratung des Bundesrates und der Departemente des Bundes in allen Fragen sein, die die Belange der Behinderten betreffen. Die Nummer 1 vom Januar/Februar der Fachzeitschrift «Pro Infirmis» widmet sich dieser geplanten Kommission und den bestehenden kantonalen Behindertenkonferenzen. Es kommen Standpunkte der Befürworter, aber auch kritische Stimmen gegenüber der geplanten Kommission zum Zuge.

Die Broschüre kann zum Preise von Fr. 4.– bei der Redaktion «Pro Infirmis», Feldeggstrasse 71, Postfach 129, 8032 Zürich, bezogen werden.

### 2. Alt Bundesrat Ernst Brugger wurde 70jährig

Am 10. März 1984 feierte alt Bundesrat Dr. h.c. Ernst Brugger seinen 70. Geburtstag. Nach seinem Rücktritt aus dem Bundesrat übernahm er im Juni 1977 das Präsidium der Schweizerischen Vereinigung «Pro Infirmis».

Mit ganzer Kraft setzte sich Dr. E. Brugger hier für eine vertieftere Verwirklichung der Bedürfnisse der behinderten Menschen und für eine materielle Verbesserung im Alltag ein. Nach seinen eigenen Worten «für eine genügende finanzielle Basis zum Leben, nicht nur zum Überleben – als Voraussetzung für jegliche soziale Integration.» Die Beteiligung der Behinderten in allen Belangen unseres Lebens ist ein vordringliches Postulat des Präsidenten von «Pro Infirmis». An den Veranstaltungen des «Forum Davos» in den Jahren 1981 und 1982 unterstützte er die Forderungen nach einer feineren Abstufung der IV-Renten und eine grundsätzliche Erweiterung der sozialen Eingliederung in Ergänzung zur wirtschaftlichen.

Weil Ernst Brugger überzeugt ist, dass durch die Zusammenarbeit von privaten gemeinnützigen Werken auch heute noch Pionierarbeit geleistet werden kann, verdanken wir ihm unter anderem die Verwirklichung des Feriendorfes auf dem Twannberg. Dieses Gemeinschaftswerk von «Denk an mich», «Pro Juventute», «Pro Infirmis», «Pro Senectute» und des «Schweizerischen Verbandes für Behindertensport» steht ebenfalls unter dem Präsidium von Ernst Brugger.

## Es wurden nicht die Leviten gelesen

In Nummer 3 vom 1. Februar brachte die GZ einen Jahresrückblick vom Gehörlosenbund St. Gallen. Die Redaktion musste den ausführlichen Bericht des Einsenders ziemlich kürzen. Dabei ist der Satz entstanden: «Nachdem er (der Samichlaus) uns die Leviten gelesen hatte...» Der Einsender verlangte eine Korrektur in der GZ: «Uns wurden nicht die «Leviten gelesen». Der Samichlaus hat uns nur freundlich ermahnt. Wir haben im Gehörlosenbund ein gutes Verhältnis zueinander und brauchen uns nicht «die Leviten zu lesen»!»

Der Redaktor meint: Sicher, die Formulierung «Leviten lesen» heisst laut Wörterbuch: «Jemandem ernsthaft ins Gewissen reden.» Im Zusammenhang mit dem Samichlaus kann man das Wort aber auch auf humorvolle Weise verstehen. Damit ist gar nichts gegen den Gehörlosenbund St. Gallen gesagt. Wir bedauern die etwas unglücklich geratene Formulierung. Wir bedauern aber auch, dass offenbar nicht alle GZ-Leser Sinn für Humor haben. Be.

## SGB-Informationen

1. Der Schweizerische Gehörlosenbund hält am Sonntag, dem 18. März 1984, seine Delegiertenversammlung in Lugano ab. Sie beginnt um 9.00 Uhr im Gemeinderatssaal der Stadt Lugano, Piazza della Riforma. Beobachter sind willkommen!
2. Zur SGB-Delegiertenversammlung 1984 ist ein SGB-Jahresbericht 1983 erschienen. Er gibt ausführlich Auskunft über die SGB-Arbeit im vergangenen Jahr. Er kann bis Ende März 1984 gegen einen Kostenbeitrag von mindestens Fr. 5.– bezogen werden bei Herrn Hanspeter Waltz, SGB-Kassier, Lachenstrasse 12, 4056 Basel. Eine Zusammenfassung erscheint in der Gehörlosenzeitung.
3. Der SGB-Vorstand richtet per 1. April 1984 ein SGB-Berufssekretariat in Zürich ein. Es wird im Halbamt geführt. Der Vorstand hat Herrn Marcus Huser zum neuen Berufssekretär gewählt. Die offizielle Anschrift des Schweizerischen Gehörlosenbundes wird im April 1984 bekanntgegeben.
4. Am 30. Juni und 1. Juli 1984 findet der Vereinsleiterkurs des Schweizerischen Verbandes für das Gehörlosenswesen in enger Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Gehörlosenbund statt. Alle Gehörlosenvereine werden rechtzeitig eine Einladung mit detailliertem Programm erhalten. Bitte dieses Datum vormerken!
5. Vom 21. Juli bis 4. August 1984 organisiert der Schweizerische Gehörlosenbund zum zweitenmal ein Jugendlager in St. Moritz in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Sozialarbeiter für Gehörlose. Anmeldeformulare und Programme können bezogen werden bei Herrn Sandro De Giorgi, Beratungsstelle für Gehörlose, Mühlemattstrasse 47, 3007 Bern.

### Genossenschaft Hörgeschädigten-Elektronik

## Es ist soweit

Die Genossenschaft Hörgeschädigten-Elektronik (GHE) ist in der Lage, eine Reihe verschiedener Videofilme auszuleihen. Wir haben uns auf das VHS-Videosystem festgelegt. Um die Videofilme abspielen zu können, benötigt man einen VHS-Videorecorder. Eine grosse Anzahl «Sehen statt Hören» sowie einige Spiel- und Dokumentarfilme (Krebstrilogie DRS) können bei uns bestellt werden. Die Ausleihgebühr pro Kassette beträgt Fr. 7.–. Das Verzeichnis der lieferbaren Filme mit kurzen Beschreibungen kann bei uns bestellt werden.

Adresse: Genossenschaft Hörgeschädigten-Elektronik, Hömelstrasse 17, 8636 Wald ZH.

## Wir gratulieren

**Am 18. März feiert Frau Kathe Racine-Schiess**, ehemals Lehrerin in Münchenbuchsee und Wabern, ihren 75. Geburtstag. Wir ehemaligen Schülerinnen und Schüler gratulieren Frau Racine herzlich und wünschen ihr viel Glück und weiterhin alles Gute in ihrem schönen Heim in Chur.

Erna Hagen, St. Gallen